Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3675**

17. Wahlperiode 10. 11. 2010

Antrag

der Abgeordneten Nicole Maisch, Renate Künast, Ulrike Höfken, Jerzy Montag, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Undine Kurth (Quedlinburg), Friedrich Ostendorff, Hans-Josef Fell, Bettina Herlitzius, Winfried Hermann, Bärbel Höhn, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Oliver Krischer, Ingrid Nestle, Dr. Hermann Ott, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Daniela Wagner, Dr. Valerie Wilms, Kai Gehring und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Rechte der Verbraucher KOM(2008) 614 endg.; Ratsdok. 14183/08

hier: Stellungnahme gegenüber der Bundesregierung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Modernes Verbraucherrecht für Europa entwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Mit ihrem Richtlinienentwurf „Rechte der Verbraucher“ (KOM(2008) 614) zur Vereinheitlichung des europäischen Verbraucherrechts verlangt die EU-Kommission ohne Not eine Vollharmonisierung, was zur Absenkung des Verbraucherschutzniveaus in einzelnen Mitgliedstaaten wie Deutschland führen würde. Verbraucherrecht in Europa darf aber nicht auf den kleinsten gemeinsamen Nenner gestutzt werden. Die EU soll laut Lissabon-Vertrag einen Beitrag zu einem hohen Verbraucherschutzniveau leisten, darf aber einzelne Mitgliedstaaten nicht daran hindern, strengere Standards beizubehalten oder zu ergreifen. Weniger Schutz bei Widerrufsrechten, Internetauktionen und Versandkosten begünstigen den grenzüberschreitenden Handel im Binnenmarkt nicht. Vielmehr fördern hohe Verbraucherstandards das Vertrauen und die grenzüberschreitende Konsumtätigkeit in der Europäischen Union. Die europäischen Mitgliedstaaten sollen auch künftig ein höheres Verbraucherschutzniveau anstreben und voranbringen dürfen.

Der Deutsche Bundestag spricht sich für die Unterstützung von Verbraucherschutzinnovationen, die Umstellung der europäischen Richtlinien auf einheitlich verbraucherfreundliche Regeln auf hohem Niveau, die Förderung nachhaltiger Konsummuster und den Schutz vor unlauteren Praktiken aus.

Eine besondere Herausforderung ist die Anpassung bestehender Richtlinien an die digitale Welt und somit die Entwicklung neuer netz- und digitaltauglicher Ansätze im Verbraucherschutz. Den Mitgliedstaaten muss wegen der hohen Dynamik in diesem Gebiet ermöglicht werden, auch kurzfristige Verbraucherschutzmaßnahmen zu ergreifen, um wirtschaftlichen Schaden von den Verbrau-

cherinnen und Verbrauchern abzuwenden und unseriöse Geschäftsmodelle und -bedingungen zu unterbinden. Angesichts der zunehmenden Informationsflut kommt es auch darauf an, ein modernes und innovatives EU-Regime für wirksame Informations- und Widerrufspflichten zu entwickeln und unlautere Vertragsklauseln vom Markt zu verdrängen.

II. In Ausübung seiner Rechte nach Artikel 23 Absatz 3 Satz 1 des Grundgesetzes fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,

in den Verhandlungen im Rat darauf hinzuwirken, dass

1. eine einheitliche Widerrufsfrist von mindestens 14 Tagen ab Erhalt der Ware ohne zusätzliche Kosten für die Rücksendung festgeschrieben wird,
2. eine Kostentragung des Verbrauchers für Wertminderung bei Ausübung des Widerrufsrechts nur dann in Betracht kommt, wenn die Verschlechterung oder Abnutzung der Ware das Maß übersteigt, das für eine Prüfung der Ware im Geschäft üblich ist,
3. längere Gewährleistungsfristen und ein Verbraucherwahlrecht zwischen Ersatz, Nachbesserung, Minderung oder Rücktritt zur Mängelbeseitigung europaweit gelten,
4. nationale Regelungen zu Verbraucherverträgen mittels elektronischer Medien, insbesondere die sogenannte Button-Lösung zur Vertragsbestätigung nicht ausgeschlossen werden,
5. neue vorvertragliche Informationspflichten über den Gesundheitswert, bestehende Konsumrisiken, den Energieverbrauch, die sozial-ökologischen Auswirkungen der Konsumverträge unter Berücksichtigung kognitiver Forschungserkenntnisse angestrebt werden.

Berlin, den 9. November 2010

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

Begründung

Der Richtlinienvorschlag der Europäischen Kommission wäre mit deutlichen Einschränkungen des Verbraucherschutzes in Deutschland verbunden. Bei Internetauktionen, unlauterer Telefonwerbung und im Verbrauchsgüterkauf haben sich Verbraucherschutzregeln bewährt, die im Sinne des Vertrauensschutzes nicht zurückgenommen werden dürfen.

Bei der Vereinheitlichung von Verbraucherschutzregeln sind darüber hinaus nach dem Best-Practice-Ansatz verbraucherfreundliche Vorschläge wie das kostenfreie Widerrufsrecht oder ein Verbraucherwahlrecht bei der Mängelbeseitigung zu wählen.

Der Bereich der Verbraucherinformation und bei digitalen Angeboten darf einer dynamischen und schnelllebigen Marktentwicklung keine starre Vollharmonisierung gegenüberstehen. Verbraucherinformationen sind von wesentlicher Bedeutung, um eine sachgerechte und selbstbestimmte Konsumentscheidung treffen zu können. Hier kann die Europäische Union nicht alle Informationsbedürfnisse antizipieren und hat vielmehr immer wieder die Grundlagen für aktuelle und relevante Informationen neu zu legen. Eine Bevormundung und Beschränkung der Verbraucherinformationen ist mit dem Leitgedanken der Informationsfreiheit nicht zu vereinbaren.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333